

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
1966/VIII/1

Ergänzung Nr. 1 zu Anfrage Nr. 2 zu Punkt 32

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 12.12.2022

**Anfrage zum Schulbetrieb;
Anfrage gemäß § 17 der Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Auf die bereits mit der Einladung versandte Anfrage aus der CDU-Fraktion vom 23.11.2022 wird verwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den Anfragen Stellung:

Zu 1. Umstellung G8 auf G9

Der Schulentwickler „biregio“ hat den zusätzlichen Raumbedarf bei der Umstellung von G8 auf G9 an beiden Gymnasien untersucht und in Relation zu entsprechenden Zügigkeiten gestellt. Ein entsprechender Raumbedarf liegt im Bestand an beiden Standorten vor und erhöht sich je nach Erweiterung der Zügigkeit.

Wie auf der Klausurtagung zur Schulentwicklungsplanung am 26.3.2022 im KSI im Rahmen der aktualisierten Schulentwicklungsplanung vorgestellt, ist der Raumbedarf bei der Umstellung von G8 und G9 an beiden Gymnasien mit dem zukünftigen Mehrbedarf an Schulplätzen im Sekundarbereich abzustimmen. Eine entsprechende Auswertung der Planungsergebnisse stimmt die Verwaltung im Dezember mit dem beauftragten Schulentwicklungsplaner ab. Danach erfolgt eine Erörterung mit den Schulleitungen und eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung wird im ersten Schulausschuss im Jahr 2023 eingebracht. Die Kreisstadt Siegburg erhält aus dem Belastungsausgleichsgesetz der ersten Hälfte der Mittelzuweisung des Landes 1.119.814,65 Euro. Im Jahr 2022 werden 223.962,93 Euro, in den Jahren 2023 und 2024 werden je 447.925,86 Euro ausgezahlt. Die Verteilung der zweiten Hälfte der Landesmittel wird erst veröffentlicht, wenn die Schülerzahl der Sekundarstufe I der öffentlichen Gymnasien des Jahres 2023/2024 bekannt ist.

Zu 2. Schulsozialarbeit

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung in Nordrhein-Westfalen vom 22.9.2021 erfolgte eine Neuausrichtung zur Förderung von Schulsozialarbeit. Die inhaltlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen ändern sich mit dem Erlass grundlegend. Der Landesgesetzgeber legt fest: „Voraussetzung ist der Einsatz in der präventiven und intervenierenden Schulsozialarbeit gemäß § 13 a SGB VIII in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (§ 5 Absatz 2 SchulG).“ Anlage Runderlass

Aktuell erfolgt eine Zuweisung der Landesmittel über den Rhein-Sieg-Kreis bis zum 31.7.2023 auf der Grundlage eines Verteilschlüssels von Fallzahlen u.a. aus BuT Leistungen, die im SGB II und SGB XII vorgesehen sind.

Die Verteilung für die Förderperiode vom 1.8.2023 bis 31.7.2025 erfolgt nach dem Schulindex. Der Rhein-Sieg-Kreis wird ab Dezember 2022 die tatsächlichen Fördersummen den Kommunen mitteilen. Aufgrund der Neuausrichtung der Landesförderung, von der Beratungsleistung zum Bildungs- und Teilhabepaket zur Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, wird das zuständige Fachamt im Jugendhilfeausschuss einen konzeptionellen Vorschlag zur Neuausrichtung der Landesmittel einbringen.

Zu 3. Sprachfördermaßnahmen/Kooperationsprojekt Berufsqualifizierung

Die Ergebnisse der Evaluation zum Integrationsprojekt am Neuenhof sowie die Rückmeldungen aus den Jahresgesprächen mit dem Träger „Zeithwerk“ haben u.a. Fragen zur Anschlussfähigkeit von schulischen Maßnahmen thematisiert. Innerhalb des Schulsystems standen und stehen dabei die Anschlussfähigkeit aus den ehemaligen Sprachfördergruppen in den Regelunterricht im Vordergrund. Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund sind zum Teil mit dem Regelunterricht überfordert. Alternative Beschulungsangebote gibt es in der Regel nicht.

Daraus ergab sich 2021 u.a. die Idee für das Projekt „Klasse Zukunft“. Das Konzept konnte leider nicht umgesetzt werden. Eine weitere Idee war das Thema Berufsqualifizierung in unterschiedlichen Angebotsformen an den Schulen am Neuenhof zu etablieren und ganz neu Formate zu entwickeln. Dazu führte das zuständige Fachamt in den zurückliegenden Monaten Gespräche mit den Leistungsträgern zur Jugendberufshilfe aus dem SGB II, SGB III und SGB VIII. Einbezogen waren die Schulleitungen. Die Gesamtschule hat sich bereits für eine ganze Reihe zusätzlicher schulischer Berufsqualifizierungsmaßnahmen geöffnet. Die Leistungsträger wollen im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Jugendberufshilfe Ihre Angebote am Schulzentrum einbringen bzw. ausbauen und miteinander vernetzen. Die zukünftigen Angebote der Jugendberufshilfe sollen am Schulzentrum über das „Zeithwerk“ koordiniert und weiterentwickelt werden. Weitere Überlegungen, i.B. zu Angeboten aus dem SGB II Bereich, sind andiskutiert und würden die bereits bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und dem Amt für Jugend, Schule und Sport bedarfsgerecht erweitern.

Zur Sitzung des Rates am 12.12.2022

Siegburg, 29.11.2022